

# Konzeption im ambulanten Bereich

des gemeinnützigen Vereins " Kinder -, Jugend- und  
Familienhilfe Adler e.V.“

Hauptsitz:

Schölerpad 112  
45143 Essen  
Telefon: 0201 / 1 78 40 44  
Fax: 0201 / 1 78 44 85  
e-mail: [Adler.eV@t-online.de](mailto:Adler.eV@t-online.de)

Zweigstellen:

Nohlstr. 87  
Oberhausen - Mitte  
Telefon: 0208 / 46 84 813

Erzstr. 2  
Duisburg – Rheinhausen  
Telefon: 02065 / 83 92 941

Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe

Adler e.V.



Leistungsbeschreibung  
Qualitätsentwicklungsbeschreibung

## **Info und Adressen:**

Hauptsitz:

Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung Adler e.V.  
Schölerpad 112  
45143 Essen – Altendorf  
Telefon: 0201 / 1 78 40 44  
Telefax: 0201 / 1 78 44 85

Zweigstellen:

Nohlstr. 87  
Oberhausen - Mitte  
Telefon: 0208 / 46 84 813

Erzstr. 2  
Duisburg – Rheinhausen  
Telefon: 02065 / 83 92 941

Erreichbarkeit:  
Montag – Freitag  
8:00 – 17:00  
sowie nach Vereinbarung

Leitung / Geschäftsführung:  
Dr. Mohammed Al-Hmeidi Haffmann  
Mobil 0177 / 63 616 82  
Nadine Wenkers  
Mobil 0177 / 63 616 81

# Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Leistungsbeschreibung
  - I.1 Entstehung des Vereins
  - I.2 Organisatorische Merkmale
  - I.3 Organisationsstruktur
  - I.4 Leitgedanken
  - I.5 Grundannahmen, Ziele, Methoden, Leistungsvereinbarung
  - I.6 Zielgruppen
  - I.7 Übergreifende Leistung und organisatorische Netzwerke
  
- I. Differenzierte Leistungsbeschreibung
  - I.I „Familie im Mittelpunkt“ (FIM)
  - I.II Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
  - I.III Flexibel organisierte Jugendhilfeprojekte
  
- II. Qualitätsentwicklungsbeschreibung
  - II.1 Dialogische Qualitätsentwicklung
  - II.2 Ziele, Maßstäbe, Schlüsselprozesse, Merkmale und Indikatoren der Qualitätsentwicklung
  - II.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung
  - II.4 Betrachtung der Qualitätsentwicklung

# Inhaltsverzeichnis

## I. Allgemeine Leistungsbeschreibung

- I.1 Entstehung des Vereins
- I.2 Organisatorische Merkmale
- I.3 Leitgedanken
  - I.3.1 Orientierung im Wandel der Zeit
  - I.3.2 Ausdifferenzierung verschiedener Hilfeformen
- I.4 Grundannahmen, Ziele, Methoden, Leistungsvereinbarung
  - I.4.1 Grundannahmen
  - I.4.2 Leistungsvereinbarung nach § 7
  - I.4.3 Ziele
  - I.4.4 Methoden
- I.5 Zielgruppen
- I.6 Übergreifende Leistungen und organisatorische Netzwerke
  - I.6.1 Aufgaben und Leistung
  - I.6.2 Verwaltung
  - I.6.3 Öffentlichkeitsarbeit
  - I.6.4 Pädagogenkonferenzen
  - I.6.5 Fortbildung
  - I.6.6 Arbeitskreise
  - I.6.7 Sozialräumlicher Trägerverbund

# **I. Allgemeine Leistungsbeschreibung**

## **I.1 Entstehung des Vereins**

Der Verein führte den Namen "IBA / Initiative zur Beschaffung neuer Arbeitsplätze" und besteht seit dem 27.11.2000. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Duisburg eingetragen.

Der Verein wurde umbenannt und trägt nun den Namen "ambulante und stationäre Kinder-, Jugendhilfe und Familienbereuung Adler e.V.", kurz „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Adler e.V.“.

Der Sitz des Vereins befindet sich im Schölerpad 112, in 45143 Essen-Altendorf und ist im Amtsgericht Essen eingetragen.

Der ursprüngliche Sitz des Vereins war im Duisburger Norden angesiedelt, der sich durch disparitäre Lebensräume, hohe Arbeitslosigkeit, vorwiegend verarmte Anwohner und einem hohen Ausländeranteil auszeichnet. Die Initiative dieses Vereins ist entstanden, als die ausnahmslos arbeitslosen Mitglieder sich mehrheitlich für eine Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme ausgesprochen haben. Diese Maßnahmen sind hauptsächlich vom Arbeitsamt initiiert worden. Wir haben große Unterstützung von der "EG DU" erfahren, hingegen waren die finanziellen Mittel "EG DU" der Stadt Duisburg sehr knapp bemessen.

Daraus resultierend waren auch die Entfaltungsmöglichkeiten des Projektes sehr begrenzt, so dass wir uns hauptsächlich auf die beratende Funktion für Jugendliche und Arbeitslose fokussiert haben; vordergründig bei der Bewältigung familiärer Krisen sowie der Unterstützung bürokratischer Vorgänge.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit galt der Integration von Migranten durch u.a. Angebote kostendeckender Deutschsprachkurse und stadtteilorientierter Arbeit. Ausgehend von fachlich ausgebildeten neuen Vereinsmitgliedern können wir spezialisierter arbeiten und unseren Schwerpunkt auf die Jugend- und Familienhilfe konzentrieren aber auch bedarfsorientierter anbieten. Dadurch sind wir wiederum in der Lage sozialarbeiterische Gesichtspunkte besser zur Geltung zu bringen und dadurch hohes Engagement sowie der neuen Definition unserer Ideale Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen, betreuen und zu begleiten.

## **I.2 Organisatorische Merkmale**

Die Grundidee der Jugendhilfe durch Adler e.V. ist es, alle Formen der Hilfe zur Erziehung aus einer Hand anzubieten und dabei für jeden Einzelfall flexible Betreuungsformen zu entwickeln. Aus dieser organisatorischen Grundentscheidung heraus lassen sich unmittelbar einige Probleme ableiten, so dass wir lösungsorientiert handeln können. Die fachlichen Standards unserer MitarbeiterInnen schließen sich an die aktuellen Anforderungen der sozialen Arbeit sowie der Ökonomisierung an. Flexible Einzelformen der Hilfe können wir detailorientiert planen, koordinieren und anbieten. Unsere Kompetenz erlaubt es, neben einer klientenzentrierten eine systemorientierte Sichtweise zu haben; wiederum bewirkt diese in unserer Arbeit eine sog. Vogelperspektive und schafft dadurch ganzheitliche Strukturen. Ein am Prozess der Problemdefinition orientiertes Handeln hat zur Konsequenz, dass die Planung und Gestaltung der Arbeit nur schwer von der Umsetzung zu unterscheiden ist, ebenso verbinden sich Verwaltung und praktische Arbeit. In einem innovativen Team, bekommt die Durchführung der Hilfe zur Erziehung daher den Charakter eines Projektes. Die pädagogischen Fachkräfte (Mitarbeiter) werden in diesem Fall ein hohes Maß an Engagement und Identifikation in ihrer Arbeit entwickeln. Auf der Basis eines "dauernden interessiertseins" entsteht unser Denken und Handeln. Durch Prozesse, die das Denken und Handeln trennen, also die Planung von der Durchführung, wird die Flexibilität des Handelns stark eingeschränkt. Statt daher nach einer Struktur der Organisation zu fragen, scheint es im Rahmen der anderen Hilfeformen in der Jugendhilfe zutreffend zu sein, von einem fortwährenden Organisieren zu sprechen. Unsere vielfältigen beruflichen Erfahrungen (auch im Essener Raum), haben uns veranlasst dieses Projekt im Schölerpad 112 anzusiedeln.

## **I.3 Leitgedanken**

### **I.3.1. Orientierung im Wandel der Zeit**

Immer schnellere Veränderungen in der Gesellschaft, die alle unsere Lebensbereiche betreffen, erfordern die Reflexion unserer Grundsätze und neue Orientierungen. Politische und ökonomische Veränderungen in Deutschland und die Globalisierung der Wirtschaft, stellen das Sozial- und Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen und bewirken einen radikalen Wandel der bestehenden Verhältnisse. Die vorliegenden Leitlinien stellen unsere grundlegenden Überzeugungen, als gemeinnützigen Verein der Jugendhilfe dar und sollen uns eine Orientierungshilfe sein. Unsere Aufgabe ist es, anderen Menschen engagiert und fachlich kompetent zu helfen sowie die „anwaltschaftliche“ Vertretung ihrer Interessen wahrzunehmen. Wir als Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Adler e.V.“ wenden uns an junge Menschen und deren Familien, die zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen Unterstützung, fachliche Hilfe und Ermutigung zur Selbsthilfe bedürfen. Dieses Angebot gilt unabhängig von Herkunft, Religion oder aktueller Lebenssituation für jeden, der sich hilfeschend an uns wendet, oder dessen Not für uns Grund zur Hinwendung wird. In Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern, stärken wir Menschen darin, ihr Leben verantwortlich und gesellschaftsfähig zu gestalten, Ressourcen zu entdecken, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu entwickeln und weitgehend an gesellschaftlichen Lebensabläufe teil zu haben.

Das Konzept soll es ermöglichen die Hilfeleistung „ für den Jugendlichen entsprechend an der momentanen Situation orientiert“ zu entwickeln und einen flexiblen methodischen Zugang zum professionellen Handeln im Betreuungsalltag anzubieten. Hierbei beziehen wir die Diagnostik der Störungen, sowie Persönlichkeitsdefizite des Jugendlichen mit in die Hilfeplanung ein, um dies bei der Entwicklung der weiteren Perspektiven zu berücksichtigen.

Wichtig ist nicht nur die diagnostische Erkenntnis und das Erkennen von Störungen und Persönlichkeitsdefiziten bei den Jugendlichen, als die ihnen zugeschriebene „Defizite“, sondern wie die Jugendlichen unter diesen persönlichen Voraussetzungen und ihren äußeren Bedingungen ihre Situation begreifen, damit umgehen und Perspektiven entwickeln können.

Mit „**Orientierung**“ ist eine Leitlinie gemeint, die der Betreuer in seine Überlegungen einbezieht, damit er mit den Jugendlichen hilfreich umgehen kann. Es ist also eine Orientierung für das Handeln und die Reflexion. Ein **Orientierungs-Wert** ist keine „absolute“ Festlegung.

Hier entsteht ein erster Gegensatz zu einem diagnostischen Begriff. Eine diagnostische Kategorie zielt schon vom Begriff her auf eine eindeutige ursächliche Erklärung. Der Orientierungs-Begriff entspricht jedoch besser dem Betreuungsalltag, der komplex und vieldeutig ist und in dem es nicht einzig richtige, sondern immer nur mehr oder weniger hilfreiche Vorgehensweisen gibt.

Jugendhilfe ist nach wie vor damit konfrontiert, dass das Aufwachsen, Versorgungen und Erziehen für eine große Zahl von Kindern, Jugendlichen und Familien belastend und prekär ist oder dies wird. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Armut bilden immer noch den fundamentalen Bezugsrahmen für die soziale und psychische Not der Familien. Darüber hinaus bedeuten die, in den vergangenen Jahren, diagnostizierten Pluralisierung und Differenzierung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien (Jugendbericht der Bundesregierung) eine Verstärkung.

### **I.3.2. Ausdifferenzierung verschiedener Hilfeformen**

Betrachtet man die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahrzehnten einmal auf einer recht allgemeinen Ebene, so lässt sie sich vor allem als ein Prozess der funktionalen Differenzierung, der Erarbeitung, fachlicher Festigung und schließlich rechtlicher Fixierung der unterschiedlichen Hilfeformen beschreiben.

Von diesen Differenzierungs- und Spezialisierungsprozess wurden vor allem drei Vorteile erwartet:

- Die einzelnen Hilfeformen sollen sich an sehr verschiedene Probleme individuell anpassen.
- Durch eine Vermehrung der Hilfeformen steigen die Möglichkeiten, spezifische Lösungen für sehr unterschiedliche Problemlagen zu finden.
- Durch strukturiert situative Differenzierung der Hilfeformen sollten überzogene Interventionsintensitäten vermieden werden. Diese Überlegungen spielten eine Rolle, vor allem vor dem Hintergrund, dass es zunächst darum ging, Alternativen zu einer solchen eingriffsintensiven Form wie der Heimerziehung zu finden.

Es wurde ganz allgemein, mit dem klassischen Argument, dass Spezialisierung eben zur Leistungssteigerung führt, auf Differenzierung gesetzt.

## **I.4 Grundannahmen- Ziele- Methoden**

### **I.4.1 Grundannahmen**

1. Hilfe ist am wirksamsten, wenn der Empfänger an der Hilfemaßnahme aktiv beteiligt ist, und bewusst und verantwortlich an der Gestaltung teilnimmt.
2. Eigenverstehen - Selbsterkenntnis - ist wesentlich zum Verständnis Anderer.
3. Das Individuum hat Verantwortung nicht nur sich selbst gegenüber, sondern auch für die Gesellschaft in der es lebt. Diese humanen und liberalen Prinzipien wecken Hoffnungen auf die Wirklichkeit eines positiven, optimistischen Menschenbildes.
4. Unsere Fähigkeit ist Anderen wirksam zu helfen und sie nicht in bestimmte soziale Gruppen zu kategorisieren .
5. Wir achten auf die Unterschiede des Menschen.
6. Sozialarbeit ist für uns im Prinzip als klientenzentrierte Kommunikationsmedium zwischen professionellen Helfern und Einzelnen oder mehreren Hilfebedürftigen oder Bildungspartnern gedacht, und soll so genutzt werden.
7. Soziale Arbeit beginnt dort, wo die Generierung sozialer Kompetenzen nicht mehr selbstverständliches Nebenprodukt des allgemeinen Lebensprozesses ist.
8. Die affektive Bindung hat sich verändert. Nicht die Kinder, sondern die Eltern haben Schwierigkeiten mit der Ablösung. Sie kämpfen um die Liebe der Kinder, und benötigen die Kinder als Ersatzpartner. Wir wollen Kindern und deren Familien, mit massiven Schwierigkeiten, die durch individuelle Biographie und Sozialisation, mit sich selbst und ihrer Umwelt nicht zurechtkommen, unterstützen bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen und ihnen eine stärkere gesellschaftliche Integration ermöglichen.

### **I.4.2 Leistungsvereinbarung nach § 7**

Die Ziele der Hilfen zur Erziehung werden gem. den §§ 27 SGB VIII festgelegt.  
Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, Eingliederungshilfen gem. § 35 a.

Die angestrebten Ziele des Vereins definieren sich durch:

- unsere Hilfe soll die Jugendlichen unterstützen, durch Partizipation an Entscheidungen, die ihre Lebensbereiche betreffen, sich rechtzeitig mit realen Problemen zu konfrontieren und Verantwortung zu übernehmen.
- die Entwicklung von Lebens und Zukunftsperspektiven.
- Hilfen für emotionale, psychosoziale, kognitive und körperliche Entwicklung.
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit.
- Hilfen zur Selbsthilfe.
- Die Rechte des jungen Menschen respektieren und ihre Verwirklichung fördern.
- Neustrukturierung des Alltags des jungen Menschen.
- Förderung des familiären Umfeldes
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie.
- Die schulische und / oder berufliche, sowie soziale Integration im Gemeinwesen.



### **I.4.3 Ziele**

- Betreuung und Beratung bei persönlichen und sozialen Angelegenheiten.
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen (z.B. Schulen, Jugendamt und Arbeitsamt) um Projektarbeit zu entwickeln und die Betreuung zu gewähren
- Die Verknüpfung von Motivation, Qualifizierung und Beschäftigung.
- Unsere Aufgabe im Jugendhilfebereich ist es in erster Linie, zu Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und deren Familien beizutragen.
- Orientierungs- und Beratungssysteme müssen die besonderen kulturellen und familiären Bedingungen berücksichtigen und gleichzeitig an den jetzigen gesellschaftlichen Normen und Werten sinnvoll und zukunftssträchtig ausgerichtet sein.
- Unser Ziel ist es, mit den Jugendlichen / Familien eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern bildet einen fachlichen Schwerpunkt unserer Arbeit; wir stärken Erziehungskompetenzen durch Betreuungshilfen und pädagogische Angebote und bieten Unterstützung bei dem Ausprobieren neuer Lösungen.
- Förderung der Verselbstständigung und gesellschaftliche Integration, sowie Entwicklung eigener Lebensperspektiven von Jugendlichen und jungen Volljährigen.
- Weiter wollen wir die sozialpädagogische Familienhilfe und die unterstützende Familienhilfe in Konflikt- und Krisensituationen anbieten.
- Unser Ziel ist den Dialog von Erfahrung zwischen den verschiedenen Kulturen zu fördern und Lösungsansätze zu finden, sowie die Nutzung der Chance, die in der Vielfalt der Kulturen dieser Gesellschaft liegt.
- Wir wollen uns einsetzen, dass Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien, nicht mehrfache Stigmatisierungen erfahren.

Sozioökonomische wie Bildungsmäßige. Beides geht Hand in Hand und beim Wettlauf um Bildungserfolge gehören diese Jugendlichen häufig zu den Benachteiligten, was Segregation statt Integration zur Folge haben kann. Also gilt es, Bildungschancen zu verbessern.

### **I.4.4 Methoden**

Es werden folgende Methoden angewandt:

- Die Methode "Sich am Jugendlichen orientieren". Auf der Grundlage dessen, was der Mensch möchte, bietet die Sozialpädagogik Hilfestellungen und Unterstützungen.
- Die Methode der ressourcenorientierten Ausrichtung im Sozialraum. Dies ermöglicht Ressourcen zu erkennen, zu entwickeln und zu fördern.
- Die Methode der Lebenswelt bez. Alltagsorientierung erfordert die Lösung der Probleme an der Lebenswelt der Jugendlichen / Familien. Aber auch gleichzeitig Dezentralisierung unsere Arbeit.
- Teamarbeit als Methode: kollegiale Beratung und kollegiale Reflexion sind Grundlage.
- Methode des kommunikativen Handelns
- Methode des Verstehens
- klassische Konditionierung
- Gegenkonditionierung
  - reziproke Hemmung
  - sukzessive Approximation

- operante Konditionierung
- Modellernen
- "Niederlage-Lose-Methode"
  1. Den Konflikt identifizieren und definieren
  2. Mögliche Alternativlösungen entwickeln
  3. Die Alternativlösungen kritisch bewerten
  4. Sich für die Beste annehmbare Lösung entscheiden
  5. Wege zur Ausführung der Lösung ausarbeiten
  6. Reflektion der angewandten Alternativlösung.

## **I.5 Zielgruppen**

Wir als „Adler e.V.“ wenden uns an junge Menschen und deren Familien, die zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen Unterstützung, fachliche Hilfe und Ermutigung zur Selbsthilfe bedürfen. Diese Hilfe gilt unabhängig von Herkunft, Religion oder aktueller Lebenssituation für jeden, der sich Hilfe suchend an uns wendet oder dessen Not für uns Grund zur Hinwendung wird.

### **Unsere Zielgruppen sind:**

- jugendliche Ausländer
- Jugendliche und Eltern bzw. Familien in Erziehungskrisen
- „Schulmüde“
- Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten
- Migrantenfamilien und deren Kinder

Wir wollen Familien und Jugendliche unterstützen, die mit den neuen Kulturwelten überfordert sind und bei der Erziehung ihrer Kinder Hilfe benötigen.

## **I.6 Übergreifende Leistung und organisatorische Netzwerke**

### **I.6.1 Aufgaben und Leistung**

- Planung, Koordination und Beratung stationärer Angebote
- Regelmäßige Teamsitzungen durch qualifizierte Mitarbeiter sicherzustellen
- Es ist obligatorisch für den Träger Reflexion, Supervision und kollegiale Beratung sicherzustellen
- Weiter- und Fortbildungen sind verpflichtend für jede/n MitarbeiterInn
- Fachliteratur vorzustellen und Zugänglichkeit zu ermöglichen
- Themenbezogene Arbeitskreis zu bilden
- Beteiligung an den Fortschreibungen zur Hilfeplanung
- Verschriftlichung und Dokumentation zu fordern und fördern
- Bearbeitung von Aufnahmeanfragen oder Anfragen zu Betreuungssettings
- Vertretung der Einrichtung nach innen und außen.

## **I.6.2 Verwaltung**

- handelt auf Anweisung der Leitung bzw. Geschäftsführung
- Bereitstellung und Kontrolle der Wohngruppenbudgets
- Erledigung des Schriftverkehrs
- Rechnungs- und Personalwesen, Arbeitsrecht
- Beantragung und Bearbeitung von Genehmigungen
- Zusammenarbeit mit dem Steuerberatungsbüro
- Betriebswirtschaftliches Controlling
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

## **I.6.3 Öffentlichkeitsarbeit**

- Werbung von Sponsoren und Spendern
- Zusammenarbeit mit Fachämtern
- Darstellung der Einrichtung in Schrift und Bild

## **I.6.4 Pädagogenkonferenzen**

Verbindliche Pädagogenkonferenzen werden alle acht Wochen stattfinden. Ziel sind interne Fallbesprechungen, Reflexionen unter Einbeziehung inhaltlicher Problemlagen und Bearbeitungen Jugendhilfespezifischer Fragestellungen. Darüber hinaus bilden die Mitarbeiter kleine Gruppen, um neue Vorschläge in die Qualitätsentwicklung einzubringen, damit diese weiterentwickelt und fachspezifische Themen behandelt werden können.

## **I.6.5 Fortbildungen**

Es sind regelmäßige Supervisionen für unser Team geplant. Darüber hinaus planen wir themenbezogene Fortbildungen, wie z.B. Ressourcen erforschen oder Lösungsorientierungen in Sozialraum.

Fortbildungen sind Standards unsere Qualität und sind verpflichtend für jede/n MitarbeiterIn.

## **I.7.6 Arbeitskreise**

In themenbezogenen Arbeitskreisen entwickeln MitarbeiterInnen aus allen Bereichen unserer Einrichtung, Ideen und Standards zu Schlüsselprozessen wie:

- Verselbstständigung
- Hilfeplanung oder
- Sozialraumarbeit

### **I.6.7 Sozialräumlicher Trägerverbund**

Adler e.V. wird sich mit allen, im Sozialraum arbeitenden Trägern, in Verbindung setzen, um weitere Projekte zu entwickeln. Dadurch kann eine stärkere Stadtteilbezogene Sozialarbeit geleistet werden.

Adler e.V. schließt sich an, im Trägerverbund an der Umsetzung einer sozialräumlichen Jugendhilfe mittels eines Sozialraumbudgets zu beteiligen.

# **„Familie im Mittelpunkt“ ( FIM)**

## Inhaltsverzeichnis

- I.1 Familie im Mittelpunkt
  - I.1.1 Ziele
  - I.1.2 Zielgruppen
  - I.1.3 Gesetzliche Grundlage
  - I.1.4 Respektierende Grundhaltung / Fachkräfte
  - I.1.5 Durchführung und Ziele „Individuelles Programm“
  - I.1.6 Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls
  - I.1.7 Nachbetreuung

## **I.I „Familie im Mittelpunkt“ ( FIM)**

„Familie Im Mittelpunkt ( FiM ) ist ein solche Programm zur Krisenintervention in Familien, das ursprünglich in den USA unter den Namen „Homebuiding“ und „Familien First“ entwickelt wurde. Gerd Gehrman und Klaus D. Müller haben in der Reihe „ Praxis sozialer Arbeit“ 1998 unter dem Titel „ Familie im Mittelpunkt“ .herausgegeben. Der Handlungsrahmen geht von der Erkenntnis aus, dass Fremdplatzierung selten die bessere Alternative für Kinder und Eltern.

Kurz zusammen gefasst lässt sich FIM wie folgt beschreiben:

- Kinder und Jugendliche wachsen am besten in ihrer Familie auf
- Die Sicherheit des Kindes/ Jugendlichen innerhalb der Familie steht im Vordergrund
- In jeder Familie gibt es Möglichkeiten zur Veränderung
- Die Normen und Werte mit den die Familie lebt werden respektiert
- Die Familienmitglieder haben den Willen zur Veränderung
- Die Krise bietet Chancen zur positiven Veränderung
- Das verstärken der positive Kräfte in der Familie ist das Ziel der Hilfen

### **I.I.1 Ziele**

„FiM wird vor allem in Familien eingesetzt, die von einer Trennung des Kindes von seiner Familie bedroht sind. Familien in Krisen wollen sich verändern, was als Chance für die Motivation zur Mitarbeit und Erhaltung der Familie genutzt wird.

Zur Zielgruppe gehören überwiegend Familien der Sozialschwachen. Verbale Kommunikationskompetenz wird nicht zwangsläufig vorausgesetzt. Die Hilfe wird vor Ort in der Wohnung und den sozialen Umfeld der Familie geleitet.

Ausschlusskriterium ist vor allem eine aktuelle Gefährdung für Leib und Leben des Kindes.

### **I.I.2 Zielgruppe**

Zielgruppe sind Familien mit schwerwiegenden Problemen, die bislang die Herausnahme von einem oder mehrere Kinder oder Jugendlichen zur Folge hatte. Familien in Krisensituationen.

### **I.I.3 Gesetzliche Grundlage**

§ 31 SGB VIII

## **I.1.4 Respektierende Grundhaltung / Fachkräfte**

Zum „FiM“ gehören Qualifizierte Fachkräfte, die Familien zu Hause betreuen werden. Der erste Kontakt mit der Familie findet innerhalb von 24 Stunden nach bekannt werden der Krise statt. Der Einsatz in der Familie ist auf 4 Wochen, in Ausnahmen auf 6 Wochen begrenzt. In dieser Zeit steht die Fachkraft der Familie rund um die Uhr zur Verfügung.

Der „FiM“ – Mitarbeiter verfügen über ein gutes Repertoire an Methoden, Techniken, Kompetenzen und sind Experten im Erkennen von Stärken, Interaktionen und Unterstützungssystemen der Familie.

## **I.1.5 Durchführung und Ziele „Individuelles Programm“**

Vorsetzung für die Durchführung des Programms ist die Akzeptanz durch die Familie, die der Fachkraft einen „Auftrag“ erteilt und damit ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert. Für die Familie wird ein individuelles, an den Stärken der Familie orientiertes Programm erstellt. Die Ziele werden mit der Familie gemeinsam geplant und müssen erreichbar, zeitbegrenzt und auf die Risikofaktoren bezogen sein. Am Ende der Maßnahme steht eine Auswertungskonferenz mit allen beteiligten, wo, wenn nötig, weitere Dienstleistungen festgelegt werden.

Die Fachkraft muss der Familie Hoffnung vermitteln, um die vorhandenen Ressourcen zur Konfliktbewältigung zu aktivieren. Sie stellt sich der Familie als unparteiischer, sensibler Helfer und Unterstützer/ Kommunikator und Moderator zur Verfügung. Die Anerkennung der Vielfalt von Lebensstilen setzt voraus, dass eigene Vorstellungen von „Familie“ reflektiert und kontrolliert werden.

Ein Schwerpunkt liegt in der deutlichen Trennung von Therapie und Sozialarbeit. Unser Verein wird Familien mit minderjährigen Kindern in unterschiedlicher Zusammensetzung betreuen, denen es aus eigener Kraft nicht möglich ist, ihr Selbsthilfepotenzial zu stärken, da sie durch gesellschaftliche Entwicklungen und durch innerfamiliäre Probleme so belastet sind, dass sie umfassende Hilfe in Form der FIM bedürfen.

## **I.1.6 Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindwohls**

Werden dem freien Träger wichtige Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat er dies nach Abschätzung des Gefährdungsrisikos dem Jugendamt unverzüglich zu melden. (1 Abs. 3 Ziff.3 SGB VIII)

## **I.1.7 Nachbetreuung**

Nach der Beendigung der Hilfe kann es bei erneut auftretenden Krisen zu einer Nachbetreuung kommen, welche von dem ehemaligen Familienbetreuer durchgeführt wird. Diese Nachbetreuung sollte sich aber auf wenige Gesprächstermine beschränken und in den Räumlichkeiten der Einrichtung stattfinden.

## **I.II Sozialpädagogische Familienhilfe**

### Inhaltsverzeichnis

- I.II.1      Leistungsfeld
- I.II.2      Rechtliche Grundlagen
- I.II.3      Personenkreis, Ziel und Inhalte
  - I.II.3.1    Personenkreis
  - I.II.3.2    Ziele der SPFH
  - I.II.3.4    Inhalte der Leistung der SPFH
- I.II.4      Leistung zur Sicherstellung der Versorgung
- I.II.5      Leistung im Bereich der Erziehung
- I.II.6      Leistung zur Förderung und Bildung der Familienmitglieder
- I.II.7      Hilfeplanverfahren
- I.II.8      Einleitung und Durchführung der SPFH
  - I.II.8.1    Einstiegs- und Kontaktphase
  - I.II.8.2    Hauptphase
  - I.II.8.3    Ablösephase und Beendigung der SPFH
  - I.II.8.4    Nachbetreuung
- I.II.9      Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls



## **I.II Sozialpädagogische Familienhilfe**

### **I.II.1 Leistungsfeld**

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Beileitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfen zur Selbsthilfe geben.

### **I.II.2 Rechtliche Grundlagen**

SGB VIII § 19, § 27, §34, § 35a, § 41, § 42 § 31

Die Personensorgeberechtigten haben einen Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende:

- Erziehung nicht gewährleistet ist und Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist ( § 27 Abs. 1 SGB VIII)
- Erziehungsberatung ( § 28 SGB VIII ) und Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Hilfen die sich eher auf die ganze Familie beziehen und eine Unterstützung der Eltern und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz bewirken

### **I.II.3 Personenkreis, Ziel und Inhalte**

#### **I.II.3.1 Personenkreis**

SPFH wir Familien mit minderjährigen Kindern in unterschiedlicher Zusammensetzung gewährt, denen es aus eigener Kraft nicht möglich ist ihre Selbsthilfepotenziale zu stärken, da sie durch gesellschaftliche Entwicklungen und durch innerfamiliäre Probleme so belastet sind dass sie umfassend der Hilfe Form der SPFH bedürfen. Familien, die in ihrer Lebenssituation durch unterschiedliche Belastungsfaktoren beeinträchtigt sind, können im Rahmen sozialpädagogische Familienhilfe betreut werden, wobei zur Bewältigung der spezifischen Problematik, Suchtproblematik, psychische Erkrankungen eines Elternteils, Gewaltproblematik, motivierend und vermittelnd im Hinblick auf die Inanspruchnahme therapeutischer Beratungs- und Betreuungsangebote gearbeitet werden kann. Vernetztes Arbeiten mit verschiedenen Beratungsstellen oder anderen Trägern wie Psychiatrie, Ärzten, Schulen, Ausbildungsbetrieben findet nach Bedarf statt.

Die Situation ist häufig gekennzeichnet durch:

- Überforderung der Eltern, besonders bei Alleerziehenden
- Emotionale, körperliche und wirtschaftliche Unterversorgung der Familie
- Überschuldung
- Mangelhafte Wohnverhältnisse der Familien
- Psychische oder körperliche Erkrankung von Eltern
- Beziehungs- und Bindungsstörungen der Familienmitglieder
- Soziale Isolation der Familie

- Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Soziale und schulische Probleme der Kinder

An ihre Grenzen stößt die SPFH bei solchen Familien, die dauerhaft überfordert sind und nicht zu einer Änderung ihre Situation motiviert werden können.

### **I.II.3.2 Ziele der SPFH**

Ziel der SPFH ist es, die Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung ihre Erziehungssituation zu unterstützen. Die SPFH erarbeitet vorhandene Ressourcen mit den Familienmitgliedern, verstärkt sie und baut sie aus. Die Eigenkräfte der Familie sollen gestärkt werden. Dazu gehören auch die Verbesserung der existenziellen Grundbedürfnisse und der Überwindung von Isolation und Ausgrenzung durch Integration in das soziale Umfeld.

### **I.II.3.4 Inhalte der Leistung der SPFH**

Durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, in Kontakt mit Ämtern und Institutionen soll eine unterstützende Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden.

### **I.II.4 Leistung zur Sicherstellung der Versorgung**

- Unterstützung und Beratung bei Führung des Haushaltes und Beratung in Ernährungsfragen
- Hilfe bei der Strukturierung und Gestaltung des Tagesablaufs
- Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Finanzen
- Beratung und Unterstützung bei Kontakten zu Ämtern und Institutionen
- Hilfe bei der Verbesserung der Wohnsituation
- Beratung und Unterstützung bei der hygienischen und medizinischen Vorsorge und Versorgung

### **I.II.5 Leistung im Bereich der Erziehung**

- Stärkung, Sicherung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie
- Hilfestellung in akuten Konfliktsituationen und Krisen
- Einübung von gemeinsamen, konkretem und praktischem Handeln in Erziehungs- und Beziehungsfragen
- Unterstützung der Familie beim Erkennen, Auf- und Ausbau ihrer Ressourcen
- Beratung in Fragen der Partnerschaft und Elternschaft
- Entwicklung einer familienorientierten Freizeitgestaltung
- Aufbau tragfähiger Kontakte zu Nachbarschaft, Gemeinwesen und im Umgang mit Dritten

## **I.II.6 Leistung zur Förderung und Bildung der Familienmitglieder**

Ergänzende und / oder verstärkende Hilfen, die sich an einzelne Familienmitglieder richten, können zur Verbesserung des Familiensystems oder zur Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse der Familie beitragen und werden von uns angeboten ( z. B. Hausaufgabenhilfen, soziale Trainingskurse, Besuch von Kindertagesstätte oder Tagesgruppen bzw. Schuldnerberatung, Gesundheitsförderung, Vermittlung von Unterstützungsleistungen bei der Hauswirtschaft und im sozialen Umfeld).

## **I.II.7 Hilfeplanverfahren**

Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung für die Hilfeplanung und -gewährung. Der Hilfeplan dient als Instrument der Koordinierung und Steuerung zwischen Jugendamt und Leistungsträger der SPFH und den beteiligten Adressaten.

Wie bei allen Hilfen zur Erziehung besteht auch die Verpflichtung, regelmäßig einen Hilfeplan zu erstellen. Wenn die Hilfe voraussichtlich über einen längeren Zeitraum zu leisten ist.

Das Hilfeplanverfahren erfolgt zu Beginn grundsätzlich nach den gleichen Schritten wie bei anderen Hilfen zur Erziehung:

- Information und Beratung der Familienmitglieder
- Fallanamnese – Situations- und Problembeschreibungen, Feststellung vorhandener Ressourcen der Familienmitglieder
- Einbeziehung der Vorstellungen und Erwartungen der Familienmitglieder
- Beteiligung der Familie und des Träger der SPFH am Aushandlungsprozess der konkreten Hilfe und deren Ausgestaltung
- Erarbeitung konkreter Ziele, Inhalte und einer zeitlichen Perspektive

## **I.II.8 Einleitung und Durchführung der SPFH**

Die Gestaltung des Hilfeprozesses erfolgt in der Verantwortung des Trägers der SPFH unter Beachtung der im Hilfeplan genannten Ziele und Inhalte, hierbei ist grundsätzlich von einer individuell befristeten Maßnahme der SPFH auszugehen.

### **I.II.8.1 Einstiegs- und Kontaktphase**

- Kennen lernen der gesamten Familie / Kinder / Jugendlichen
- Aufbau des Vertrauens der Fachkraft zu der Familie und Akzeptanz der Fachkraft in der Familie
- Prüfung der Indikation und Ressourcenanalyse
- Erarbeitung eines Kontraktes mit der Familie
- Erste Schritte zur Sicherung elementarer Grundbedürfnisse

## **I.II.8.2 Hauptphase**

Umfang und Dauer der Hauptphase richtet sich nach:

- den individuellen Bedürfnissen der Familien
- dem Grad der Erreichbarkeit vereinbarter Ziele
- 24-stündige Erreichbarkeit der Fachkraft
- Anlaufstelle durch das Betreuungs- und Beratungsbüro
- Unterstützung zur Sicherstellung der Versorgung der Familie durch Fachpersonal
- Unterstützung im Bereich der Erziehung, Betreuung und Förderung des Familiensystems durch Fachpersonal
- der Motivation der Familie zur Mitarbeit
- den Veränderungen im Familiensystem welche dokumentiert und bei der Fortschreibung des Hilfeplans berücksichtigt werden

Als wesentliche Elemente der Hauptphase sind zu nennen:

- Konkretisierung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Hilfeplans durch Vereinbarung von Teilzielen und einzelnen Handlungsschritten,
- ressourcenorientierte Hilfestellung durch ansetzen an den individuellen Stärken und Selbsthilfepotenzialen der Familien
- Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse der Familie (Finanzen, Ernährung, Wohnraum, gesundheitliche Vorsorge)
- Stärkung des Selbstwertgefühls der Familie und einzelner Familienmitglieder
- Akzeptanz und persönliche Wertschätzung
- Wahrnehmen und Verstärken der persönlichen Fähigkeiten
- Ermöglichung von positiven Erfahrungen mit dem Ziel der Verbesserung des Selbstwertgefühls
- Stärkung der vorhandenen Erziehungskompetenz der Eltern
- Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeiten in Bezug auf das Verhalten der Kinder
- Erkennen der altersgemäßen Bedürfnisse der Kinder und die Umsetzung in entwicklungsförderndes Verhalten der Eltern
- Zuverlässiges und kalkulierbares Verhalten der Eltern
- Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Integration
- Motivierung zu regelmäßigem Schul- und Ausbildungsbesuch
- Begleitende Kontakte zu Lehrern und Ausbildern zur Stabilisierung des Schul- bzw. Ausbildungsverhältnisses
- Vernetzung mit anderen Hilfeangeboten unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität zu der Familienhelferin / Familienhelfer
- Stärkung von Außenkontakten der Familie ( Nachbarschaft, Behörden, Gemeinwesen)
- Koordination des Familiensystems durch Familienhelfer
- Unterstützung der Familie im Kontakt mit anderen Institutionen
- Erschließung von geeigneten und finanzierbaren Freizeitaktivitäten deren Planung und Durchführung mit der gesamten Familie
- Verstärkung des Familienzusammenhaltes und Integration in das Lebensfeld
- Gemeinsame Aktivitäten mit dem Familienhelfern
- Wahrnehmung von Gruppenangeboten ( Angebote für Mütter, Kindergruppen, Hausaufgabenhilfe)

### **I.II.8.3 Ablösephase und Beendigung der SPFH**

Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass der Familiehelfer seine Aktivitäten schrittweise zurücknimmt. Die Beendigung der Maßnahme ist dann angezeigt, wenn die im Hilfeplan genannten Ziele erreicht sind oder nicht mehr durch SPFH erreicht werden können.

Die Familien können in dieser Phase:

- adäquat ihre Rolle als Familie und ihre Erziehungsaufgaben wahrnehmen,
- anfallende Alltagsprobleme selbstständig lösen oder bei Bedarf gezielt Hilfe in Anspruch nehmen,
- verbesserte Haushaltsführung und wirtschaftlich vorausschauend planen.
- eigene Ansprüche und Interessen gegenüber Dritten (z.B. Behörden, Arbeitgebern) vertreten.

### **I.II.8.4 Nachbetreuung**

Nach der Beendigung der Hilfe kann es bei erneut auftretenden Krisen zu einer Nachbetreuung kommen, welche sinnvollerweise von dem ehemaligen Familienbetreuer durchgeführt werden sollte. Diese Nachbetreuung sollte sich aber auf wenige Gesprächstermine beschränken und in den Räumlichkeiten der Einrichtung stattfinden.

### **I.II.9 Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls**

Werden dem freien Träger wichtige Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat er dies nach Abschätzung des Gefährdungsrisikos dem Jugendamt unverzüglich zu melden. (1 Abs. 3 Ziff.3 SGB VIII)

## **I.III Flexibel Organisierte Jugendhilfeprojekte**

### Inhaltsverzeichnis

- I.III.1 Projektarbeit
- I.III.2 Leistungsfeld
- I.III.3 Standorte
- I.III.4 Rechtliche Grundlagen
- I.III.5 Mitarbeiter
- I.III.6 Personenkreis, Ziel und Inhalte
  - I.III.6.1 Personenkreis
  - I.III.6.2 Ziele
  - I.III.6.3 Inhalt
- I.III.7 Flexible Sozialräumliche Hilfen, Leistungen und Betreuung
- I.III.8 Nachbetreuung
- I.III.9 Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls

### **I.III.1 Projektarbeit**

Das Projektangebot für Kinder, Jugendliche und Familien entstand durch gemeinsame Ideen, Phantasie und Wünsche innerhalb der Betreuungsarbeit. Hierbei handelt es sich um, ausschließlich auf den Einzelfall hin konstruierte, Betreuungssettings mit zeitlicher Limitierung.

### **I.III.2 Leistungsfeld**

Es werden Projekte geplant und entwickelt. Diese Projekte orientieren sich nach dem Willen und Bedarf der Betroffenen und sollten in ihrem sozialen Umfeld entstehen. Diese flexibel organisierte Erziehungshilfe ist für besonders schwierige Kinder, Jugendliche sowie Heranwachsende zu verstehen. Erst werden sie in ihrem Sozialemfeld betreut. Bei Bedarf wird für sie eine Wohnung gesucht.

### **I.III.3 Standorte**

Wir wollen Projekte in den Sozialräumen und Umfeld der Menschen entwickeln. Insbesondere wollen wir diese flexible Hilfe im Ruhrgebiet anbieten.

### **I.III.4 Rechtliche Grundlagen**

SGB VIII § 19, § 27 ff

### **I.III.5 Mitarbeiter**

Unsre Planung sieht die Entwicklung von Regionalteams vor. Die Mitarbeiter sind in der Lage flexible Hilfe zu organisieren und durchzuführen, in den jeweiligen Sozialen Umfeld der Hilfebedürftigen. In unserem Mitarbeiterstamm finden sich Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Erzieher.

### **I.III.6 Personenkreis, Ziele und Inhalte**

#### **I.III.6.1 Personenkreis**

Junge Menschen, bei denen nach Art und Umfang der Hilfe eine individuelle Betreuung arrangiert werden soll. Kinder, Jugendliche und Junge Volljährige, bei denen eine Hilfe für Einzelfall entwickelt werden soll.

Mit der Erziehungsbeistandschaft möchte wir Kinder und Jugendlichen, die Ihren Lebensmittelpunkt zu Hause haben und eine spezifische parteiliche Einzelhilfe oder aber eine Kommunikationsunterstützung innerhalb der Familie benötigen, eine Hilfe anbieten. Jugendliche oder junge Volljährige, die ein Kind erwarten oder bereits ein Kind zu versorgen haben und eine lebensweltliche Unterstützung wünschen.

### **I.III.6.2 Ziele**

Betreuung in den Familien oder Verbleib in der Familie ermöglichen.

Rückführung von Kinder / Jugendlichen in ihre Familien.

Eine Beratung der Eltern findet in der Regel nur inhaltliche bezogen auf das Kind / den Jugendlichen statt und sollte in der Anwesenheit oder aber mit seiner Erlaubnis geschehen.

Herstellen verbesserter Erziehungsbedingungen im familiären Bezugssystem.

Dabei geht es vor allem um das Ziel, den jungen Menschen beziehungsmäßig überhaupt zu erreichen, um so wieder pädagogische Einflussmöglichkeiten zu gewinnen.

Gewährung von Unterkunft und Betreuung kann nach dem individuellen Bedarf folgen.

### **I.III.6.3 Inhalt**

Perspektivfindung und Übergang in eine andere Betreuungsform oder Rückführung in die Herkunftsfamilie sind Ziele dieser Betreuungsform.

### **I.III.7 Flexible Sozialräumliche Hilfen, Leistungen und Betreuung**

Diese Hilfeform richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aus belasteten und gefährlichen Lebenszusammenhängen kommen, (z.B. Drogenkonsum, Schulentwöhnte Straßenkarrieren, unterschiedliche Suchtformen und kriminellen Handlungen). Diese Hilfen sind nach Möglichkeit im Sozialraum der Adressaten zu installieren. Wir fördern und unterstützen die Gestaltung von flexiblen Betreuungssettings, die sich am Willen und Zielen der Betroffenen orientiert. Es geht aber auch darum, schnell und flexibel den Kindern und Jugendlichen Angebote zu machen, die aus dem Rahmen fallen oder mit dem Stempel der „Unbetreubarkeit“ stigmatisiert sind. Bei dieser Zielgruppe sind leichte, niederschwellige Unterstützungsangebote zu entwickeln. Oftmals wünscht diese Zielgruppe ein sicheres Zuhause und verlässliche Bezugspersonen, die Menschen so akzeptieren, wie sie sind. Diese gilt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Straßenkarrieren. Es wird die Erreichbarkeit rund um die Uhr gewährleistet.

### **I.III.8 Nachbetreuung**

Nach der Beendigung der Hilfe kann es bei erneut auftretenden Krisen zu einer Nachbetreuung kommen, welche von dem ehemaligen Betreuer durchgeführt wird.

Diese Nachbetreuung sollte sich aber auf wenige Gesprächstermine beschränken und in den Räumlichkeiten der Einrichtung stattfinden.

### **I.III.9 Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls**

Werden unserem Träger wichtige Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so werden wir dies, nach Abschätzung des Gefährdungsrisikos, dem Jugendamt unverzüglich zu melden. (1 Abs. 3 Ziff.3 SGB VIII).



## II. Qualitätsentwicklungsbeschreibung

### Inhaltsverzeichnis

- II.1 Dialogische Qualitätsentwicklung
  - II.1.1 Einleitung
  - II.1.2 Ziele der Hilfe
  - II.1.3 Aufnahme der Hilfe
  - II.1.4 Organisation der dialogischen Qualitätsentwicklung
  - II.1.5 Steuerung der Entwicklung
  - II.1.6 Vernetzung mit anderen Institutionen, Ämtern und Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern und Bezugspersonen
  
- II.2 Ziele, Maßstäbe, Schlüsselprozesse, Merkmale und Indikatoren der Qualitätsentwicklung
  - II.2.1 Anfragen nach Aufnahme der Hilfe
  - II.2.2 Geplante Aufnahme bzw. Betreuung
  - II.2.3 Entlassung
  - II.2.4 Schule und Ausbildung
  - II.2.5 Allgemeine fachliche Maßstäbe
  - II.2.6 Standards der erzieherischen Hilfe
  - II.2.7 Fachliche Standards der erzieherischen Hilfe
    - II.2.7.1 Sozialpädagogische Grundleistung / SPFH / FIM
    - II.2.7.2 Lernfeld und Leitbilder durch Strukturmerkmale
  
  - II.2.8 Profil des Trägers der freien Jugendhilfe
    - II.2.8.1 Fachkräfte
    - II.2.8.2 Kontinuität der Bezugspersonen
    - II.2.8.3 Arbeitszeit / Bereitschaftszeit
    - II.2.8.4 Stundennachweis
  
  - II.2.9 Fallstatistik
  
  - II.2.10 Verwaltung
  
- II.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung
  
- II.4 Betrachtung der Qualitätsentwicklung

## **II. Qualitätsentwicklungsbeschreibung**

### **II.1 Dialogische Qualitätsentwicklung**

#### **II.1.1 Einleitung**

Die Qualitätsentwicklung in den ambulanten Hilfen zur Erziehung ist aufgrund der Komplexität der Erziehungsprozesse und der Wechselwirkungen zwischen Jugendamt und Einrichtung auf dialogische Prozesse angewiesen. Es soll eine partnerschaftliche Zusammenarbeit geschaffen werden, deren Ziel der gleichberechtigte Dialog zwischen Jugendämtern und Einrichtung ist.

Der Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung hat für diese Prozesse den Begriff der „Dialogischen Qualitätsentwicklung“ vorgeschlagen und konzeptionell ausgearbeitet. Hierbei findet sich, wie man zugleich lernen und interessante Veränderungen unterstützen kann. Dabei soll an die Veränderungsdynamik angeschlossen werden, die sich mit der permanenten Entwicklung der Familien und ihrer Kinder jeden Tag aufs Neue ergibt.

Wer Qualitätsentwicklungen in Gang setzen will, muss einige Grundproblematiken berücksichtigen.

Man kann folgende Grundprobleme der Qualitätsentwicklung herausstellen:

- Die praktische Arbeit hat verschiedene Seiten. Sie ist konfliktreich, dynamisch und multikausal bestimmt und bringt aus sich selbst heraus Veränderungen hervor, ist kurz: Autopoetisch
- Praxis ist ein mehrpersonales; offenes, interaktives Geschehen im lebendigem Beziehungsfeld und einem konfliktreichem sozialen Raum.
- Praxis ist ein lebendiges System, aus interpersonalen Geschehen (Sprechen, handeln, gestalten), Verstehen (eine Wahrnehmung und kommunikative Konstruktion) und emotionalen Austauschprozessen.
- Sozialarbeit geschieht in einem Feld diskontinuierlicher, konfliktreicher, spontaner und auf gleicher Weise nicht wiederholbaren Prozessen.
- Sozialarbeit zielt auf Milieuveränderung und Selbstveränderung, nicht zuletzt auf Selbstveränderung durch Milieuveränderung. Jedoch ist es nicht sicher, ob und wann sie eintreten. In der Praxis lässt sich dies nicht zuverlässig steuern.

Daraus folgt: Sozialarbeit ist keine Trivialmaschine mit einem Ursache – Wirkung – Automatismus. Sozialarbeit ist grundsätzlich auf Koproduktion hin ausgelegt, auf Wechselseitigkeit. Sie ist ein Handeln im multipolaren, komplexen soziokulturellen Feld von Lebensgeschichten und Lebensverhältnissen.

Perspektivisch ist es wichtig, den Verein zu institutionalisieren, die Erfahrungen auszuwerten und zu überlegen, ob sie im Vergleich zu anderen Formen der Konzeptionalisierung und Organisation der Hilfen zur Erziehung das erreicht hat, was man sich davon versprach.

Unsere Einrichtung stellt Schlüsselprozesse und die damit verbundenen Qualitätsentwicklungsmerkmale im Hinblick auf Adressaten, sowie der Erwartung der Jugendämter dar.

## **II.1.2 Ziele der Hilfe**

Ziel und Auftrag unserer ambulanten Hilfen zur Erziehung ergeben sich aus dem SGB VIII, dem Kinder und Jugendhilfegesetz insbesondere aus:

- 01§ Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- 02§ Wunsch- und Wahlrecht
- 08§ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 27§ Hilfe zur Erziehung
- 35§a Eingliederungshilfe nach § 35a in Verbindung mit § 41 SGB VIII
- 37§ Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familien
- 41§ Hilfe für Junge Volljährige Nachbetreuung.

Hieraus leiten wir unsere Basisarbeiten ab. Für folgende Aufgaben werden Arbeitsgruppen (Qualitätszirkeln) weiter installiert:

1. Raum bieten familiäre Krisen zu überwinden
2. die Sicherheit und Geborgenheit eines geschützten Umfeldes geben.
3. eine strukturierte und gegliederte Lebensführung.
4. Hilfestellungen in der Phase der Verselbstständigung anbieten.
5. Durch die regelmäßige Betreuung des Jugendlichen und der Familie die daraus resultierende Beziehung, kann die Verstärkung von vorhandenen Ressourcen, der Aufbau einer realistischen Lebensperspektive und das Wecken neuer Interessen angestrebt und positiv verändert werden.
6. Ebenfalls wird eine Verstärkung der Eigenkompetenz im hauswirtschaftlichen Bereich angeboten. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Einzelnen, wird die Intensität der Hilfestellung angepasst.
7. Förderung bei der schulischen/ beruflichen Ausbildung zur Bildung von Lebens- und Zukunftsperspektiven.
8. Wertschätzende Auseinandersetzung mit der Biographie.
9. Beachtung der Autonomie und Eigenverantwortung der Betreuten.

## **II.1.3 Aufnahme der Hilfe**

Die Aufnahme der Hilfe sowie die Aufstellung des Hilfeplans erfolgen federführend durch die Fachkraft des Jugendamtes entsprechend der Vorgaben des § 36 SGB VIII. Das Jugendamt stellt eine schnelle und transparente Aufnahme der Hilfe sicher.

## **II.1.4 Organisation der dialogischen Qualitätsentwicklung**

Die organisatorischen Abläufe, die Strukturen und Verbindlichkeiten der Qualitätsdialogentwicklung spiegeln die Standards der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers wieder.

Sie beinhalten:

- Antragsstellung zur Teilnahme an Stadtteilteams
- Verhandlung über den Kostensatz der Maßnahme und verbindliche Verabredung dieses Satzes für jeweils ein Jahr
- Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen des Jugendamtes zu unserem

Konzept der flexiblen organisierten Erziehungshilfen und unserem methodischen Vorgehen.

Qualitätsentwicklungsbeschreibung nach § 8 des Rahmenvertrages

Diese allgemeine Qualitätsentwicklungsbeschreibung bezieht sich auf die im Rahmenvertrag I in § 3 und § 4 genannten Leistungen und auf die entsprechenden fachlichen Aussagen der Allgemeinen Leistungsvereinbarung nach Rahmenvertrag I (Anlage II)

### **II.1.5 Steuerung der Entwicklung**

Die organisatorischen Abläufe, die Strukturen und Verbindlichkeiten der Qualitätsdialogentwicklung spiegeln die Standards unseres Vereins wieder.

Sie beinhalten:

- Antragsstellung zur Teilnahme an Stadtteilteams
- Verhandlung über den Kostensatz der Maßnahme und verbindliche Verabredung dieses Satzes für jeweils ein Jahr

### **II.1.6 Vernetzung mit anderen Institutionen, Ämtern und die Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern und Bezugspersonen**

Dazu gehören insbesondere:

1. Jugendamt
2. Beratungsstellen
3. Schulen / Berufsbildungseinrichtungen
4. Tageseinrichtungen für Kinder
5. Gesundheitssystem
6. Rechtssystem

Darüber hinaus wird mit den Vernetzungspartnern, die sich ebenfalls im Hilfeprozess befinden, kooperiert. Bei Bedarf finden regelmäßige Elterngespräche bzw. Gespräche mit den Bezugspersonen statt. Dies wird auch auf dem Wege der aufsuchenden Sozialarbeit (SPFH\FIM) geleistet.

### **II.2 Ziele, Maßstäbe, Schlüsselprozesse, Merkmale und Indikatoren der Qualitätsentwicklung**

Grundlage unserer Arbeit ist das Konzept, „*sich am Jugendlichen zu orientieren*“, welches von einem bestimmten Menschenbild, von bestimmten positiven menschlichen Grundannahmen, wie das Streben nach existenzieller Sicherheit, die Sehnsucht nach einer positiven Zukunft, der Anspruch nach Selbstbestimmung und Mitentscheidung oder der Wunsch, Dinge verstehen und begreifen zu wollen, ausgeht. Dazu gehört die Annahme, dass Jugendliche prinzipiell den Erwachsenen gleichgestellte Menschen sind.

### **II.2.1. Anfragen, Aufnahme der Hilfe**

Die Aufnahme der Hilfe sowie die Aufstellung des Hilfeplans erfolgen federführend durch die Fachkraft des Jugendamtes entsprechend der Vorgaben des § 36 SGB VIII. Das Jugendamt stellt eine schnelle und transparente Aufnahme der Hilfe sicher. Aus unsren beruflichen Erfahrungen haben wir Aufnahme- bzw. Betreuungsmodelle entwickelt, die den abwechselnden Bedarf der anfragenden Institutionen mit den Mitteln und Möglichkeiten unserer Einrichtung verknüpfen.

Anfragen werden wir deshalb nach folgendem Ablauf gestalten:

Bei Anfragen durch die Jugendämter oder andere soziale Dienste wird vorab die Dringlichkeit und die bisherige Festlegung von Art und Umfang der angefragten Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII § 27 geklärt.

### **II.2.2 Geplante Aufnahme bzw. Betreuungen**

Anfragen werden erst im Team besprochen und die weitere Vorgehensweise geklärt.

Es werden folgende Schritte eingeleitet:

- Vereinbarung eines Aufnahmegespräches zwischen Kind bzw. Jugendliche, Eltern, Jugendamt und Einrichtung. Der Ort wird mit dem Jugendamt vereinbart.
- Im ersten Gespräch wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.
- Evtl. Interessenskollisionen sind zu klären und zu bearbeiten.
- Ein Probewohnen ist ausdrücklich als Entscheidungshilfe erwünscht.
- Es werden Gespräche mit den jeweiligen Bezugspersonen durchgeführt.
- Die Aufnahmepvorbereitung schließt eine Vereinbarung ein, wie die Aufnahme stattfindet, wer den Jugendlichen begleitet, sowie eine Festlegung, wann die Aufnahme konkret stattfindet.
- Der Mentor befasst sich mit den Zielen der Jugendlichen und nimmt Kontakt mit der Familie und dem Jugendamt auf. Er schreibt kurzen Bericht über den Verlauf der Aufnahme.

### **II.2.3 Entlassung**

Bei der Beendigung der Hilfe der zur Erziehung gelten die nachfolgenden Standards:

- Die Beendigung der Hilfe ist ausschließlich im gemeinsamen Hilfeplanungsprozess mit den zuständigen Sachbearbeitern der Jugendämter zu erarbeiten.
- Grundsätzlich wird von dieser Form nur abgewichen, wenn der Betreute sich oder andere massiv gefährdet. An dieser Stelle wird der Sachbearbeiter unverzüglich informiert.
- Notwendige Hilfen nach der Entlassung werden beschlossen und Rückkehroptionen benannt.

## **II.2.4 Schule und Ausbildung**

Ein wesentliches Ziel unserer Einrichtung ist die Unterstützung von Jugendlichen zur Erlangung eines schulischen Abschlusses, sowie der Übergang in eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit.

Dazu dienen in unserer Leistungsbeschreibung folgende Standards:

- kontinuierliche Begleitung und Förderung bei schulischen und beruflichen Tätigkeiten.
- Jugendliche zu motivieren, um das Lern- und Leistungsverhalten zu fördern und die Erledigung von Aufgaben zu erleichtern.
- Kooperative Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstellen.
- Es werden mit den jeweiligen Jugendlichen Hausaufgaben- und Lernzeiten festgelegt.
- Wenn die Notwendigkeit besteht, wird eine außerschulische Nachhilfe installiert.
- Jugendliche werden bei Gesprächen mit Arbeitsämtern, Schulen sowie Ausbildungsstellen begleitet, um die Vielfältigkeit der Informationen mit den Jugendlichen zu verarbeiten.

## **II.2.5 Allgemeine fachliche Maßstäbe**

Wichtig ist nicht nur die diagnostische Erkenntnis und das Erkennen von Störungen und Persönlichkeitsdefiziten bei den Jugendlichen, als die ihnen zugeschriebene „Defizite“, sondern wie die Jugendlichen unter diesen persönlichen Voraussetzungen und ihren äußeren Bedingungen ihre Situation begreifen, damit umgehen und Perspektiven entwickeln können. Unsere Aufgabe liegt im multipolaren, komplexen soziokulturellen Feld von Lebensgeschichten und Lebensverhältnissen. Daraus resultierend wollen wir Jugendliche in regional disparitären Lebensräumen betreuen, z.B. jugendliche Ausländer, Jugendliche und Eltern in Familien mit Erziehungskrisen.

- Prävention
- Dezentralisierung / Regionalisierung
- Alltagsorientierung in den institutionellen Settings und ihre Methoden
- Partizipation

## **II.2.6 Standards der erzieherischen Hilfe**

Grundleistungen:

- Kontaktaufnahme (Vorstellung der Einrichtung, ausfüllen eines Aufnahmeformulars)
- Kenntnis, Einbeziehung der biographischen und sozialräumlichen Lebensweltbezüge
- Begleitung und Beratung bei medizinischen oder bürokratischen Problematiken.
- kontinuierliche Betreuung durch eine/n Bezugsbetreuer/in.
- Die Betreuung wird nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, durch ein verabredetes Stundenkontingent geleistet.
- Koordination und Kooperation involvierten Einrichtungen und Personen
- Angestrebt werden regelmäßige Elterngespräche bzw. Bezugspersonen.
- Ausarbeitung einer Jugendhilfeplanvorlage.
- Bei der Beendigung der Jugendhilfe wird vom Jugendamt und dem Träger ein entsprechender Datenbogen ausgefüllt und ausgewertet.

## **II.2.7. Fachliche Standards der erzieherischen Hilfe**

- Lebensweltbezug: Kenntnis und Einbeziehung des biographischen, kulturellen und sozialräumlichen Umfeldes.
- Ressourcenorientierung: Orientierung an den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Hilfeberechtigten bzw. des Empfängers und der Stärkung und Weiterentwicklung seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Zusätzliche Standards sind in der Konzeption des Trägers ( mit den Jugendämtern ) zur jeweiligen Hilfe festgelegt.

### **II.2.7.1 Sozialpädagogische Grundleistungen / SPFH / FIM**

- Beratung und Betreuung von Mutter / Vater und Kind, ggf. der Geschwister und des anderen Elternteils
- Betreuung vor, während und nach der Geburt
- Anleitung bei der Versorgung und Pflege der Säuglinge
- Klärung von und ggf. Begleitung bei Pflegevermittlung oder Adoption
- Getrennte Betreuung, z. B. in psychischen Krisen
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Unterstützung des Lern- und Leistungsverhaltens
- Einübung sozialen Handelns
- Hilfestellung beim Aufbau eines sozialen Kontaktnetzes

### **II.2.7.2 Lernfeld und Leitbilder durch Strukturmerkmale**

Durch die regelmäßige Betreuung des Jugendlichen / der Familie und die daraus resultierende Beziehung, kann die *Verstärkung von vorhandenen Ressourcen*, der Aufbau einer realistischen Lebensperspektive und das Wecken neuer Interessen angestrebt und positiv verändert werden. Ebenfalls wird eine *Verstärkung der Eigenkompetenz* im hauswirtschaftlichen Bereich angeboten. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Einzelnen, wird die Intensität der Hilfestellung angepasst. Essentielle Voraussetzung ist eine kontinuierliche Betreuung durch *Bezugserzieher/in*. Hierbei erfährt jeder Sicherheit und Verlässlichkeit. Somit können *Vergangenheitsbewältigung, Interessensfindung*, Begleitung und Unterstützung im Leben und Alltag angeboten werden.

Jugendliche / Familien haben ein Recht auf ihre *Individualität, Intimität und Sexualität*. Die Hilfestellung kann nur effektiv sein, wenn unser Verein in ständiger *Kooperation mit anderen Institutionen* wie Familien, Schulen, Gerichten, Bewährungshelfern, Arbeitsämter, Kliniken und Behörden die Lebenssituation des Einzelnen berücksichtigt und sich die weitere Planung daran orientiert.

Jeder Jugendliche / Familie hat das Recht, Einblick in seine Akte zu nehmen, und in der Akte Stellungnahmen hinzuzufügen.

Unser Team ermöglicht dem Jugendlichen / Familien eine verlässliche und feste Bindung zu den Teammitgliedern aufzubauen.

Sie werden ermutigt in Vereine oder Gruppen, Einrichtungen und Organisationen Mitglied zu werden.

Andere Kulturen und Lebensvorstellungen werden als Bereicherung angesehen.

## **II.2.8 Profil des Trägers der freien Jugendhilfe**

- Zu den einzelnen Hilfsangeboten liegen Leistungsbeschreibungen vor
- Das Personal wird auf der Grundlage von Tarifkonformen Arbeitsverträgen beschäftigt
- Die regelmäßige Fortbildung des Personals und Supervisionen werden sichergestellt.
- Der Träger garantiert die Dienst- und Fachaufsicht über sein Personal.

### **II.2.8.1 Fachkräfte**

Die langjährigen Erfahrungen unserer Vereinsmitglieder ( Arbeit mit körperlich und geistig Behinderten, drogensüchtigen Jugendlichen, Jugendlichen mit langer Straßenbiographie, Langzeitarbeitslosen, Förderung von Migranten usw.) in der Arbeit der Kinder und Jugendhilfe, hat es dem Verein möglich gemacht seine Ziele zu überarbeiten, die praktische Orientierung neu zu strukturieren, um so Kinder und Jugendliche besser erreichen zu können und ihnen auf diese Weise eine Hilfe zur Selbsthilfe anbieten zu können.

### **II.2.8.2 Kontinuität der Bezugsperson**

In der Regel besteht eine Kontinuität der Bezugsperson. Bei deren Abwesenheit trifft der Träger eine Vertretungsregelung. Lehnt der Hilfeberichtigte bzw. Empfänger eine zeitlich befristete Vertretung (z. B. Urlaub, Erkrankung der Bezugsperson) ab, informiert der Träger die verantwortliche Fachkraft im Jugendamt.

### **II.2.8.3 Arbeitszeit/ Bereitschaftszeit**

Die Einsatzzeiten richten sich nach dem pädagogischen Angebot und der Notwendigkeit auf Seiten des Hilfeberechtigten bzw. Empfängers. Das setzt eine grundsätzliche Bereitschaft des Personals, in Krisensituationen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit tätig zu werden, voraus. ( Bereitschaftszeit )  
Auf den Einzelfall bezogen kann vorübergehend ein notwendiger Bereitschaftsdienst eingerichtet werden. Er ist als Zusatzleistung zu vereinbaren und mit dem jeweiligen Jugendamt gesondert abzurechnen.

### **II.2.8.4 Stundennachweise**

Der Träger erstellt monatlich einen Stundennachweis, der der Abrechnung beigelegt wird. Ein Überschreiten der monatlich vereinbarten Stundenzahl ist möglich, wenn innerhalb der darauf folgenden zwei Monate ein Ausgleich herbeigeführt wird. Besondere Vereinbarungen müssen im Hilfeplan festgelegt werden.



## II.2.9 Fallstatistik

Zur Beurteilung der Fallentwicklung und Zielerreichung erstellt der Träger zu den Jugendhilfeplangesprächen eine Jugendhilfeplanvorlage.

Bei einem auslaufen oder der Beendigung der Jugendhilfe wird vom Jugendamt und dem Träger ein entsprechender Datenbogen ausgefüllt und ausgewertet.

## II.2.10 Verwaltung

- handelt auf Anweisung der Leitung bzw. Geschäftsführung
- Erledigung der bürokratischen Abläufe
- Beantragung und Bearbeitung von Genehmigungen
- Zusammenarbeit mit dem Steuerberatungsbüro

## II.3 Maßnahmen und Instrumente von Qualitätsentwicklung

### - **Teamarbeit:**

Jeder Mitarbeiter wird in ein Team eingebunden. Teamsitzungen, die unter Anleitung qualifizierter Mitarbeiter stattfinden, sind wöchentliche Pflicht für jede Mitarbeiter.

### - **Kollegiale Fallberatung:**

Kollegiale Reflexion und kollegiale Fallbearbeitung finden mindestens zweimal im Monat statt.

- Jeder Mitarbeiter hat mindestens **viermal im Jahr ein Mitarbeitergespräch** mit der Einrichtungsleitung und der Geschäftsführung.

- Das Personal wird auf der Grundlage von **Tarifkonformen-Arbeitsverträgen** beschäftigt.

- Unsere Team wird durch eine externe Fachkraft **Supervision** erhalten. Supervision sollen mindestens **sechs Mal im Jahr** stattfinden.

- Es besteht eine verpflichtende Teilnahme an **Weiter- und Fortbildungen**, sowie an **pädagogischen Konferenzen** für jedes Teammitglied.

- Misserfolge werden als wertvolle Grundlagen zur Weiterentwicklung, Weiterqualifizierung und als Lernmodelle genutzt und reflektiert.

### - **Organisationsentwicklung:**

Alle Mitarbeiter sind Handelnde in der gemeinsamen Aufgabe, unterstützen und tragen unsere Leitbilder. Jeder übernimmt **Verantwortung** für das gemeinsame Ganze und trägt zu der Entwicklung der Einrichtung bei.

- Die **Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsebenen** sind in unserem Team transparent und **klar definiert**.

- Vorstellung und Zugang von Fachliteratur

- Bildung von **themenbezogenen Arbeitskreisen**

- Beteiligung an der **Fortschreibung zur Hilfeplanung**

- **Verschriftlichung** und Dokumentation **der Arbeit** zu fördern und zu fordern

- Regelmäßige **interne Prüfungen**

- Interne und externe **Bewertungsverfahren**, z.B. Selbst- und Fremdevaluation

- Der Träger garantiert die **Dienst- und Fachaufsicht** über sein Personal.

- innere und äußere transparente Darstellung des Trägers

### **- Dokumentation:**

Es werden folgende Dokumente weiterentwickelt und bearbeitet:

- Die geleisteten Stunden werden dokumentiert und kontrolliert.
- Vorlagen für Hilfeplangespräche
- Jeden Monat wird über den jeweiligen Betreuten ein Bericht angefertigt.
- Er wird ein Ordner für jeden Bewohner angelegt.
- Schulbesuche bzw. Fehlzeit werden dokumentiert
- Anwesenheit bzw. Abwesenheit von Bewohnern werden dokumentiert
- Aufnahme- bzw. Entlassungsformulare bearbeitet.
- Es werden Beschwerden Dokumentiert.
- Ein Fahrtenbuch wird angelegt

## **II.4 Betrachtung der Qualitätsentwicklung**

Wer Qualitätsentwicklungen in Gang setzen will, muss einige Grundproblematiken berücksichtigen.

Man kann folgende Grundprobleme der Qualitätsentwicklung herausstellen:

- Die praktische Arbeit hat verschiedene Seiten. Sie ist konfliktreich, dynamisch und multikausal bestimmt und bringt aus sich selbst heraus Veränderungen hervor, ist kurz: Autopoetisch
- Praxis ist ein mehrpersonales; offenes, interaktives Geschehen in lebendigen Beziehungsfeld und einem konfliktreichem sozialen Raum.
- Praxis ist ein lebendiges System, welches als interpersonales geschehen (Sprechen, handeln, gestalten), ein Verstehen (eine Wahrnehmung und kommunikative Konstruktion) und ein emotionaler Austauschprozess.
- Sozialarbeit geschieht in einem Feld diskontinuierlicher, konfliktreicher, spontaner und auf gleicher Weise nicht wiederholbarer Prozesse.
- Sozialarbeit zielt auf Milieuveränderung und Selbstveränderung, nicht zuletzt auf Selbstveränderung durch Milieuveränderung. Jedoch ist es nicht sicher, ob und wann sie eintreten. In der Praxis lässt sich dies nicht zuverlässig steuern.

Daraus folgt: Sozialarbeit ist keine Trivialmaschine mit einem Ursache – Wirkung – Automatismus. Sozialarbeit ist grundsätzlich auf Koproduktion hin ausgelegt, auf Wechselseitigkeit. Sie ist ein Handeln im multipolaren, komplexen, soziokulturellen Feld von Lebensgeschichten und Lebensverhältnissen.

Perspektivisch ist es wichtig, den Verein zu institutionalisieren, die Erfahrungen auszuwerten und zu überlegen, ob sie im Vergleich zu anderen Formen der Konzeptionalisierung und Organisation der Hilfen zur Erziehung das erreicht hat, was man sich davon versprach.